

DIE „HEILIGE KRONE“ UND DAS POLITISCHE WELTBILD DES MITTELALTERS

VON ENDRE von IVÁNKA

Die Heilige Krone ist für Ungarn nicht nur eine historische Erinnerung, eine ehrwürdige Reliquie, ein pietätvoll gehütetes Zeugnis der grossen Vergangenheit, sondern auch heute noch eine lebendige Realität, die nicht nur in der verfassungsrechtlichen Formel, sondern auch im Staatsbewusstsein des Volkes unmittelbar gegenwärtig ist. Noch heute wird in Ungarn das Urteil vom Richter „im Namen der Heiligen Krone“ verkündet, und die Formel, mit der die Rückgliederung der siebenbürgischen und ostungarischen Gebiete an Ungarn ausgedrückt wird, ist die, dass sie „zur Heiligen Krone zurückgekehrt sind“. Die Krone regiert — das ist seit altersher die im Volk herkömmliche Auffassung — und durch sie und kraft ihrer regiert ihr Träger, der König. Eben dies, dass die Krone ihren Träger überstrahlt, und wie aus ihrem eigenständigen Sein heraus wirkend und handelnd gedacht wird, gibt Ungarn auch das Recht, sich heute noch Königreich zu nennen, und macht das Paradoxon eines „Königreichs ohne König“ begreiflich. Und so stark auch das volkliche Bewusstsein des Ungarn ist, er unterscheidet klar, wenn es sich um den ungarischen Staatsgedanken, um sein politisches Bewusstsein handelt, zwischen seinem Volkstum und der Heiligen Krone; dieses Volkstum ist Inhaber, Träger, Vollstrecker der Rechte der Krone, aber es fällt nicht mit ihr zusammen. Die Krone ist mehr als ein kollektives Symbol des Volkstums. Sie hat Untertanen, die sich kraft historischen Rechtes als zu ihr gehörig betrachten können, und auf die sie ihrerseits ein historisches Recht hat, ohne dass diese Untertanen Magyaren wären oder werden müssten. Und wenn unter ihnen, in dem Raume, der wiederum nicht dem ungarischen Volke, sondern der ungarischen Krone gehört, das Ungartum das Führerrecht beansprucht, so geschieht dies nicht, weil es sich einen Anspruch auf ihre unmittelbare Beherrschung anmasst, sondern weil es der Träger und Vollstrecker der Rechte der Krone ist, die sie alle beherrscht. Die Lebendigkeit dieser politischen Idee hat sich jetzt von neuem bewährt, seitdem mit der Rückkehr

altangestammter, nach dem Weltkrieg verlorener Gebiete auch nicht magyarische Untertanen „zur heiligen Krone zurückgekehrt“ sind. Wenn Ungarn sich heute auf seine tausendjährigen Traditionen be ruft, so ist das mehr als die bloss e Feststellung einer räumlichen Kon tinuität oder der physischen Identität der jetzt lebenden Volkseinheit mit der, die vor tausend Jahren hier gelebt hat; es bedeutet das Fort leben einer *Idee*, es bedeutet die gegenwärtige Wirksamkeit und staatsgestaltende Kraft einer politischen Konzeption, die seit nahezu tausend Jahren dieses Staatswesen durchdringt und belebt und unter so schweren Umständen, wie sie vielleicht kein anderes Staatswesen in Europa hat er leiden müssen, lebensfähig und kräftig erhalten hat.

Wenn dergestalt die ungarische „Heilige Krone“, als politische Idee und als lebendige Wirklichkeit, ein Stück Mittelalter darstellt, das noch heute unter uns wirksam gegenwärtig ist, und durch sein Wirken Zeugnis von seiner unerschöpflichen Lebenskraft ablegt, so mag die Frage berechtigt sein: Wie ist diese Konzeption im Ganzen des mittelalterlichen Staatsdenkens zu verstehen, wo ist der Platz der ungarischen Heiligen Krone im politischen Weltbild des Mittelalters? Was bedeutet überhaupt, vom politischen Denken des Mittelalters her gesehen, eine Königskrone, und noch dazu eine solche, die ganz un abhängig von der Heiligkeit ihres Trägers, selbst „heilig“ genannt wird? In welchem Verhältnis steht sie — nicht praktisch-politisch, sondern ideologisch, d. h. der theoretischen Begründung ihres Eigen seins nach — zu der politisch-ideologischen Potenz, die wir als das Rückgrat und Fundament — oder, wenn man will — die Krönung des ganzen politischen Weltbildes des Mittelalters zu betrachten gewohnt sind, zur Idee des Kaisertums, des römischen Reichs, der mittelalter lichen Weltmonarchie? Was bedeuten, mit den Augen des Mittelalters gesehen, die Königskronen neben der römisch-deutschen Kaiserkrone?

•

Die Reichsidee, der Weltherrschaftsanspruch des römischen Im periums, ist eine politische Konzeption, deren Wurzeln noch über das Mittelalter hinausreichen; ihr ursprünglicher geistiger Nährboden ist das Römertum der augusteischen Zeit. Hier ist zum erstenmal der grosse Gedanke einer politischen Weltmacht gefasst worden, die vom Schicksal gewollt, von den Göttern geleitet und beschützt, den recht mässigen, von der Religion geheiligten Anspruch darauf hat, den gan zen Erdkreis zu beherrschen. „Ihrer Herrschaft“ — sagt Jupiter bei *Vergil*, dem Propheten und Dichter des römischen Imperiums — „habe ich weder in der Zeit noch im Raume Schranken gesetzt; end-

los daure das Reich, das ich gab“ (Aeneis I. 282). Ihr Beruf ist — so formuliert Vergil an anderer Stelle (Aeneis VI. 853) den sittlichen Gehalt dieser Herrschaft — „die Stolzen zu beugen, die Gebeugten und Unterworfenen aber milde zu lenken“. So gehorcht schon jetzt — triumphiert *Horaz*, der andere Verkünder römischer Grösse — Medien, Skythien und Indien den Winken Roms, und erzittert vor den Fasces, den Wahrzeichen römischer Herrschaft. Möge die Sonne — so ruft er begeistert aus — auf ihrem glänzenden Wagen das Himmelsrund durchlaufend, nie Grösseres erblicken als Rom, dessen Macht die Götter ewig erhalten mögen, gnädig herabblickend auf die palatinischen Altäre (Horazens Festgedicht zur Jahrhundertfeier). Wie Jupiter im Himmel, herrsche Augustus auf Erden (Horaz, Oden I. 12) als Stellvertreter der Götter, als gegenwärtiger Gott (Oden III. 5) und weder die Bewohner des Ostens, noch die, die das Wasser der Donau trinken, mögen es je wagen, seinen Geboten zu trotzen (Oden IV. 15).

Das Mittelalter hat diese Idee übernommen — und verchristlicht. An die Stelle der Götter tritt Christus, von ihm stammt (durch die Kirche — das ist die welfische Auffassung — oder unmittelbar, nach den Ghibellinen) die Macht des Kaisers, der nicht mehr selbst Gott ist, sondern nur Beauftragter, Vollstrecker, Diener Gottes. *Konstantin der Grosse* war der erste Kaiser, der auf seinen Münzen und Feldzeichen die Symbole der eigenen Göttlichkeit durch das Zeichen des Gottes ersetzte, dem er diente: das Kreuz und das Christusmonogramm. Im übrigen aber lebt die Tradition des alten römischen Reiches ungebrochen weiter. Auf den mittelalterlichen Bildern huldigen die allegorischen Gestalten der Länder und Provinzen *Otto dem Dritten*, ebenso, wie sie es auf den Reliefs der Triumphbogen und Säulen den römischen Kaisern getan haben, *Friedrich Barbarossa* lässt sich, auf Grund seiner Kaiserwürde, *mundi Dominus*, Herr der Welt, nennen, und die Kirche betet für das römische Reich, „unter dessen Schutz Gott die Vorrechte des Apostelfürsten gestellt hat“ (Sacramentarium Leonianum), und für den Kaiser (in der Karfreitagsliturgie), „dass ihm alle barbarischen Völker, die auf ihre Wildheit vertrauen, unterworfen werden, und so dauernder Friede der Christenheit geschenkt werde“. Das ist — ins Christliche übersetzt — die „*pax Romana*“, der Weltfrieden, der durch das Römerreich verbürgt wird. Selbst Christus, — so betonen die mittelalterlichen Staatstheoretiker und Historiker, *Otto von Freising*, ebenso wie *Engelbert von Admont*, der Kanzler *Heinrichs VII.* und wie *Dante* in seiner Schrift über das Kaisertum — selbst Christus hat durch sein menschliches Beispiel die Rechtmässigkeit der

römischen Reichsautorität anerkannt. Als Untertan des römischen Reiches ist er auf die Welt gekommen und wurde unmittelbar nach seiner Geburt in die Liste der Reichsbürger eingetragen (so legt sich das Mittelalter die Volkszählung des *Cyrinus* zurecht), und als er starb, und in seinem Sterben die Strafe an der sündigen Menschheit vollzogen und Adams Schuld gebüsst wurde, da sprach das Urteil der einzige Richter, dem die Rechtsprechung über die ganze Menschheit zusteht: das römische Reich, durch den Mund des Statthalters Pilatus. (Die Symbolik dieses Gedankens wirkt noch bis in die Renaissance-malerei fort; auf *Tizians* „*Ecce homo*“ steht vor dem Palaste des Pilatus die Fahne mit dem Reichsadler, das Banner des römisch-deutschen Kaisertums.) Die „ewige Herrschaft“, die Jupiter nach Vergil den Römern verliehen hat (auch Dante beruft sich auf diese Verse), besteht so in christlicher Zeit unverändert weiter. *Roma caput mundi regit orbis gressa rotundi*, — sagt der mittelalterliche Vers. Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdkreises.

*

Inhaber dieser obersten Herrschergewalt aber, dieses Weltherrschaftsanspruchs, der im römischen Reichsgedanken liegt — damit kommen wir zum zweiten Faktor im politischen Weltbild des Mittelalters — ist das deutsche Königtum. Der Ausdruck „römisch-deutsches Reich“ besagt mittelalterlich verstanden die Tatsache, dass das deutsche Königtum zur Ausübung und Vollstreckung der Herrschaftsrechte des römischen Kaisertums berufen ist. Wen die deutschen Herzoge gewählt haben, dass er deutscher König sei, der hat den Anspruch, in Rom zum Kaiser gekrönt zu werden, und das römische Reich zu erlangen. Ob das von *Karl dem Grossen* her so ist, oder erst seit *Otto dem Ersten*, ob man vom Reich der Franken, der Deutschen oder der Sachsen spricht, das macht keinen wesentlichen Unterschied. Die klare Trennung der beiden Gewalten, die Unterscheidung der deutschen Königskrone von der römischen Kaiserkrone, wird auch im ganzen Mittelalter von allen Seiten anerkannt. Nicht darum kann der Papst Einspruch erheben bei der Wahl des deutschen Königs, sagt Papst *Innozenz III.*, weil Deutschland selbst ihm unterworfen wäre, sondern weil der deutsche König dann vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt wird, und der Papst das Recht hat, zu prüfen, wen er krönen soll. Und der antipäpstlich gesinnte *Sachsenspiegel* sagt: (III. B. 52) „Die deutschen sollen durch Recht den König wählen. Wenn er dann geweiht wird von den Bischöfen, die dazu gesetzt sind, und auf den Stuhl zu Aachen kommt, so hat er die königliche Gewalt und den

königlichen Namen. Wenn ihn nachher der Papst weiht, so hat er des Reiches Gewalt und den kaiserlichen Namen.“ Dabei besteht aber immer eine besondere Beziehung der Kaiserkrone zu Italien, zur langobardischen Königskrone. Bei der Teilung des karolingischen Reiches wird es als selbstverständlich betrachtet, dass *Lothar*, der Italien erhält, auch den Anspruch auf die Kaiserkrone besitzt, und auch *Otto I.* wird erst dann zum Kaiser gekrönt, nachdem er vorher die langobardische Krone und Italien gewonnen hat. Für den Fall, dass er die langobardische Krone einem anderen übergibt — es ist interessant zu sehen, dass man an diese Möglichkeit gedacht hat — muss er schwören, dass er diesen neuen Inhaber der Krone zum Schutze der Kirche verpflichtet — eine Pflicht, die sonst an der Kaiserkrone haftet. Später wird die eiserne Krone der Langobardenkönige als ein Zubehör der Kaiserkrone betrachtet, die Krönung mit ihr als eine Art Vorbereitung zur Kaiserkrönung. Den römischen Kaiser, — so heisst es in der Schrift „de regimine principum“ zu Anfang des 14. Jahrhunderts — den römischen Kaiser krönt man mit zwei Kronen. Zu Mailand mit der eisernen, die zu Monza bewahrt wird, des zum Gedenken, dass Karl der Grosse die Langobardenkönige besiegt hat, und zu Rom mit der Krone, die der Papst selbst ihm aufs Haupt setzt.

*

Wir verstehen nun, was im Sinne des Mittelalters die Unterordnung der Königskronen unter die römisch-deutsche Kaiserkrone bedeutet. Nicht die Zugehörigkeit zum deutschen Königreich — davon kann höchstens im Falle der langobardischen Krone die Rede sein, und auch das ist, modern ausgedrückt, nur eine „Personalunion“ — sondern die Abhängigkeit vom Kaiser, als dem obersten Schirmherrn der Christenheit nach aussen, als ihrem obersten Richter in ihrem Inneren und als ihrem Anführer im gemeinsamen Kampfe gegen die Ungläubigen. Wie das römische Reich umgeben ist von einem Kranz von Königreichen, die im Inneren ihre Unabhängigkeit bewahrt haben, nach aussen hin aber ständig „Freunde und Bundesgenossen der Römer“ sind, und vom römischen Reiche abhängen, so umgeben nach mittelalterlicher Auffassung das engere Reichsgebiet die Königreiche, deren Herrscher als Könige dem deutschen König gleichrangig sind, aber vor ihm als dem Kaiser und Schirmherrn der Christenheit ihre Häupter beugen und ihm Gefolgschaft leisten. Dass man damals in Byzanz ebenso denkt, beweist die merkwürdige Behauptung eines byzantinischen Geschichtschreibers des 14. Jahrhunderts, *Nikephoros Gregoras*, wonach der Grossfürst von Russland schon zur Zeit Kon-

stantins des Grossen Truchsess des griechischen Kaisers gewesen sei. Das Verhältnis tritt klar hervor bei dem Königreiche, das später am meisten in die Reichseinheit verschmolz, zu einer Zeit, als man unter dem römisch-deutschen Reich nur mehr das engere Reichsgebiet verstand: bei Böhmen. Während der deutsche König die deutschen Herzoge einsetzt und absetzt, steht ihm — nach dem Vertrag von 1126 zwischen *Lothar* und *Sobieslav* — in Böhmen nur die Bestätigung des Herzogs zu, u. zw. in seiner Eigenschaft als Kaiser, so zwar, dass in Böhmen der erwählte Herzog erst dann als Herzog betrachtet werden darf, wenn er die Bestätigung des Kaisers erlangt hat, dass aber der Kaiser nur den bestätigen kann, den das Land erwählt hat. Als Kaiser verleiht *Friedrich Barbarossa* 1158 dem Herzog *Wladislaw I.* die Königskrone, und als 1203 durch *Otto IV.* Böhmen für immer zum Königreich erhoben wird, bestätigt *Innozenz III.* diese Massregel, als eine, die das römische Reich, und nicht nur das Königreich Deutschland betrifft. Ebenso erhebt *Otto III.* den von ihm zum König gekrönten *Miesko* von Polen vorher zum „römischen Patricius“, damit deutlich zum Ausdruck bringend, dass er diese Krönung als römischer Kaiser vollzog. Und als Ungarn 1053 sich von der durch König *Peter* 1146 anerkannten Abhängigkeit vom Reiche wieder befreit, formuliert der Geschichtschreiber *Wibert von Toul*, der im Gefolge des Papstes *Leo IX.* persönlich an den Friedensverhandlungen teilgenommen hat, die Sachlage in folgender Weise: „*Romana respublica subjectionem regni Ungariae perdidit*“. Das römische Reich verlor die Oberherrschaft über Ungarn. Es ist bezeichnend, dass die Belehnung Peters mit dem Königreich Ungarn (auf die seine Nachfolger damit antworteten, dass sie Peters Herrschaft als unrechtmässig betrachteten) in der auch im Verhältnis des Reiches zu Burgund herkömmlichen Weise durch Übergabe einer Lanze erfolgte, während der Kampf und die Unabhängigkeit gerade im Namen der Heiligen Krone geführt wird, so wie auch später noch die ungarischen Herrscher betonen, dass sie diese Krone von keinem anderen weltlichen Herrscher, sondern vom Papste erhalten haben. Wie ist das mit dem mittelalterlichen politischen Weltbilde vom römischen Kaisertum zu vereinbaren, dem alle christlichen Königreiche, alle Länder der Christenheit unterworfen sind?

•

Es gibt — neben der aus der Geschichte uns weitaus geläufigeren und bekannteren Weltreichsidee des römischen Kaisertums, als deren Hauptvertreter oben *Otto von Freising* und *Dante* genannt worden sind — im Mittelalter noch eine andere politische Konzeption, die ein

ganz anderes politisches Weltbild ergibt. Ihr literarischer Vertreter im 12. Jahrhundert (genau gleichzeitig mit Otto von Freising) ist *Johann von Salisbury*, der bedeutendste Staatsdenker der Zeit, in dessen Werk ebenso die Politik des *Aristoteles* fortwirkt, wie in Otto von Freising's Weltbild die Traditionen des heiligen *Augustinus*. Der König jedes einzelnen Landes ist für ihn der verkörperte Gesamtwille des Volkes, das lebendig gewordene Gesetz, und als solches ein „Bild göttlicher Majestät auf Erden“. Dieselbe Macht, die unser Gewissen dem Spruch des göttlichen Gesetzes unterwirft, und selbst den Übeltäter zwingt, sein Unrecht zu erkennen, beugt auch die Stolzen und Gewalttätigen, selbst wenn sie äusserlich die Macht hätten, sich zu widersetzen, unter die Gebote des Herrschers — wenn und so lange er wirklich das „Gewissen des Volkes“, der Vollstrecker des göttlichen Gesetzes, der Diener der göttlichen Gerechtigkeit ist. Hört er auf, das zu sein, so ist er ein Tyrann, dem man nicht nur keinen Gehorsam mehr schuldig ist, sondern auch keinen Gehorsam mehr leisten soll, weil sein Gebot dem Sittlichkeitsgebot widerstrebt. Diese Herrscher-gewalt hat er — jeder einzelne König, der zum Haupte seines Landes eingesetzt ist — von Gott selbst, und bedingt ist sie nur dadurch, dass sie an das Sittengesetz gebunden ist, dass ihre Rechtmässigkeit nur so lange besteht, als der König Vertreter der Gerechtigkeit, Vollzieher der göttlichen Gebote ist. Was die Christenheit zu einer politischen und geistigen Einheit zusammenfasst, ist also nicht eine gemeinsame oberste politische Macht, sondern das gemeinsame Sittengesetz, das in jedem einzelnen Lande, in jedem einzelnen Staate die Rechtmässigkeit der politischen Macht bedingt, die im übrigen von jeder anderen Macht, von jeder anderen Krone unabhängig ist. Johann von Salisbury bestreitet nicht das Recht des römischen Kaisers auf den Kaisertitel, der, als solcher, höheren Glanz hat als der königliche Name. Er leugnet aber entschieden die Rechtsnachfolge des mittelalterlichen Kaisertums nach dem alten Römerreich. Das Römertum (so sehr er es schätzt und verherrlicht, und in seinen politischen Werken als das leuchtende Vorbild jeder politischen Gemeinschaft feiert) ist für ihn vorbei, gehört nur mehr der Geschichte und der Vergangenheit an. (Es ist aber für ihn bezeichnend, dass er, wohl unter dem Einfluss aristotelischer Staatsauffassung, viel mehr die Zeiten der römischen Republik, des freien Gemeinwesens betont, als die Imperium-Ideologie eines Vergil- und Horaz.) Dass das mittelalterliche Reich den Titel des römischen Reiches geerbt hat, ist ebenfalls eine geschichtliche Tatsache, aus der kein weiterer Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Abgesehen von diesem Ehrevorrang, ist das römische Reich ein Staat unter den ande-

ren, unabhängig von ihnen, so wie sie es von ihm sind. Diese Auffassung, die mit Johann von Salisbury die englischen und französischen Geschichtschreiber seiner Zeit (*Wilhelm von Malmesbury*, *Ordericus Vitalis*) teilen, ist der Ausgangspunkt der modernen nationalstaatlichen Entwicklung, in deren Verlauf auch zu Beginn der Neuzeit aus dem römischen Reich deutscher Nation, das von Sizilien bis Dänemark, von Burgund bis Polen reichte und prinzipiell den Anspruch auf die Herrschaft über alle Königreiche der Christenheit stellen musste, ein „Deutsches Reich“ wurde, dessen Staatsbewusstsein mit den Grenzen der deutschen Volkseinheit zusammenfiel, wenn es auch als verhängnisvolles Erbe der früheren Zeit den Partikularismus mit in die Neuzeit herübernahm. Ein typisches Beispiel dieses Unabhängigkeitsbewusstseins der mittelalterlichen Königreiche der Reichsidee gegenüber ist die Begründung, mit der die französischen Gerichtshöfe im 15. Jahrhundert das römische Recht rezipierten, das im Mittelalter als Reichsrecht galt und dessen Annahme als Anerkennung der Reichsoberhoheit hätte gedeutet werden können. Sie taten dies, sagen sie „non razione imperii sed imperio rationis“ nicht kraft der Zugehörigkeit zum Reich, sondern unter dem Gebot der Vernunft, (weil das römische Recht das rationellere, durchdachtere, systematischere ist). Keine andere politische Macht, sondern nur das Sittengesetz und das Gebot der Vernunft steht nach dieser Auffassung über dem Königtum; darum wird auch die Königskrone von der Macht verliehen, die keine politische Macht ist, wohl aber, nach der Auffassung des Mittelalters, die höchste sittliche Macht, der Garant des gemeinsamen christlichen Sittengesetzes, das die von einander politisch unabhängigen Staaten zu einer höheren geistigen und moralischen Einheit zusammenschliesst: von der Kirche. So hat die ungarische Krone Papst *Sylvester II.* dem heiligen *Stephan* übersandt, und die Krönung wird, wie in den andern Ländern, von dem ersten Erzbischof des Landes, dem Vertreter der Landeskirche vollzogen. In diesem Sinne ist die Krone, als Symbol der unabhängigen Staatsgewalt des Volkes, die von der höchsten sittlichen Macht sanktioniert ist und auf dem sittlichen Wert dieser Gewalt beruht, als „Gewissen des Landes und des Volkes“ eine *Heilige Krone*.